

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.11): Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld
Kommunalrichtlinie



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Leitfaden zur Benutzung des Antragsformulars Klimaschutzmanagement:

1. Schritt: • **zuerst** Felder im Tabellenblatt „Basisdaten“ der Reihe nach vollständig befüllen
• bitte beachten Sie die Hinweistexte (auch in allen anderen Tabellenblättern)
2. Schritt: • Die nachfolgenden Tabellenblätter befüllen.
3. Schritt: • Eingabe der Ausgabenplanung in easy-Online gemäß der Positionssummen im Tabellenblatt "Ausgabenübersicht"

Basisdaten

1	Name des Antragstellers:	Stadt Tangerhütte	
2	Antragstellergruppe:	Stadt oder Gemeinde	
3	Name des Landkreises:	Landkreis Stendal	
4	Bundesland:	Sachsen-Anhalt	
5	Gesamteinwohnerzahl:	10.544	
6	Gesamtfläche der Stadt oder Gemeinde:	294,99	km ²
7	Überwiegende Bebauungsart:	Mischgebiete	
8	zentrale Wärmeversorgung vorhanden?:	Ja	
9	strukturelle Besonderheiten (bitte beschränken Sie sich auf den vorgegebenen Platz): z.B. Industriegebiet, etc.		
10	Vorhabentitel:	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Tangerhütte	

Hinweis:

Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur
 - Planerstellung
 - Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Für die Höhe der Zuwendung gilt [Nummer 7.4. der Kommunalrichtlinie](#).

Bewilligungsvoraussetzung ist:

- Es liegt noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor bzw. die kreisangehörige Kommune war noch nicht an einem entsprechenden Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für dieses Handlungsfeld beteiligt.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate.

11 Hiermit wird bestätigt, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt.

12 Hiermit wird bestätigt, dass für den Antragsteller keine landesrechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vorliegt.

Projektzeitraum:

13 Projektzeitraum: 01.01.2024 bis: 31.12.2024

Hinweis:

Bitte planen Sie den Projektstart frühestens 6 Monate nach Antragstellung ein. Der Projektstart sollte möglichst immer der Monatserste sein.